

# Vorwürfe gegen Tierzüchter

*Gesetzwidriges Handeln werfen Tierschützer einigen Schaffhauser Tierhaltern und dem Landwirtschaftsamt vor.*

VON WOLFGANG SCHREIBER

Als «grosse Fotoreportage über das Nutztierelend im Kanton Schaffhausen» stellt der von Erwin Kessler gegründete und nicht über alle Zweifel erhabene Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) einen Bericht ins Internet ([www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)). Seit dem 26. August werden auf der Internetseite Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebe der Tierquälerei bezichtigt und den für den Tierschutz verantwortlichen Beamten des Landwirtschaftsamtes wird unterstellt, dass sie «schlafen oder von der Agromafia bestochen sind».

## Strafanzeige eingereicht

Erwähnt werden auf der Internetseite die Eier Haas GmbH in Löhningen («Nackte Hühner»), Landwirt Beugger in Neunkirch («Kälbermast»), Landwirt Christian Baumann (Anbindehaltung von Kälbern) in Oberhallau, das Restaurant Durstgraben (Kaninchenhaltung), Pouletmast Erhard Schwaninger («Auslaufhaltung») in Beringen. Unter dem Titel «Das Masselend der Schweine im Kanton Schaffhausen» stehen Anschuldigungen gegen Land-

wirt Hans Schelling, Gruberhof, Siblingen; Landwirt Eugen Eggstein, zum Salzbrunnen, Schleithelm; Landwirt Edi Odermatt, Wilchingen; Landwirt Willy Hauser, Trasadingen; Landwirt Rüedi-Schnetzler, Brunnenhof, Gächlingen. Der VgT habe, so ist im Internet zu lesen, gegen mehrere «der hier gezeigten gewerbsmässigen Tierquäler Strafanzeige eingereicht».

## Ermittlungsverfahren laufen

Es stimme, bestätigt Untersuchungsrichter *Willi Zürcher* vom Untersuchungsrichteramt des Kantons Schaffhausen, dass Strafanzeigen eingereicht worden seien. Der Untersuchungsrichter gab keine Auskunft, gegen wen oder gegen welche Betriebe die Klagen eingereicht wurden: «Sonst könnten diese Betriebe ihre Ställe noch rasch in Ordnung bringen, falls sie wirklich gegen das Tierschutzgesetz verstossen haben sollten, bevor die Untersuchungsbehörde den Sachverhalt vor Ort abklärt.» Die Anzeigen sind in der ersten Hälfte August eingereicht worden. Die polizeilichen Ermittlungsverfahren laufen jetzt.

Die Besuche werden mit einem Tierschutzbeauftragten und/oder einem Tierarzt durchgeführt. Das erfordert immer Terminkoordinationen, sagt Willi Zürcher. Falls etwas an den Anschuldigungen dran sein sollte, so haben die Landwirte Bussen zu gewärtigen. Falls Gesetzeswidrigkeiten nachgewiesen werden können, tritt das Landwirtschaftsamt des Kantons

Schaffhausen auf den Plan. Schliesslich erhalten Tierzüchter zwar keine Subventionen, dafür aber ökologische Direktzahlungen.

## 34 Kontrolleure im Einsatz

Das Landwirtschaftsamt hat durch Gesetz dafür zu sorgen, dass der ökologische Leistungsnachweis erbracht wird. Dazu, so erläutern *Wendelin Hinder* und *Andreas Zehnder* vom Landwirtschaftsamt, schwärmen jährlich bis zu 34 Kontrolleure aus, alles Landwirte aus dem Kanton Schaffhausen, die Betriebe im eigenen Dorf nicht besuchen dürfen, und kontrollieren die Ställe. Hinder und Zehnder entgegneten so den VgT-Vorwürfen, sie würden «schlafen». Das Landwirtschaftsamt macht zudem darauf aufmerksam, dass die Tierhaltung im Kanton Schaffhausen auf hohem Niveau stehe.

In den vom VgT im Internet behaupteten Fällen allerdings sind sie noch nicht tätig geworden. Das Landwirtschaftsamt hat die Möglichkeit, Kürzungen der Direktzahlungen anzuordnen. Dies geschieht in der Regel aber erst, nachdem eine Frist zur Verbesserung der Tierhaltung gesetzt und diese nicht eingehalten wurde. Ein Tierhalteverbot kann das Landwirtschaftsamt nicht aussprechen. Hierfür ist das kantonale Veterinäramt zuständig. *Urs Peter Brunner*, Tierarzt und Chef des Veterinäramtes, sagt, dass Tierhalteverbote nur bei schweren Verstössen und bei wiederholten Vergehen ausgesprochen werden.